Pflegezentrum Baar
kompetent. menschlich. nah.

Taxordnung
Geriatrische Langzeitpflege

gültig ab 1. Januar 2027

1. Geltungsbereich
Die Taxordnung gilt für Bewohner*innen der Abteilungen Langzeitgeriatrie des Pflegezentrum Baar. Der Rahmentarif wird vom Regierungsrat des Kantons Zug jährlich genehmigt. Änderungen der Taxordnung werden einen Monat im Voraus angezeigt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennen die Bewohner*innen oder deren Rechtsvertretung die Taxordnung.

2. Aufnahme
Ein Aufenthalt auf der Abteilung Langzeitgeriatrie richtet sich an Menschen, die aufgrund eines erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarfs einen stationären Aufenthalt benötigen. Für ein individuelles Beratungsgespräch nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gerne.

3. Aufenthaltsdauer
Der Aufenthalt ist grundsätzlich zeitlich unbeschränkt. Sollten sich in sozialer, pflegerischer oder medizinischer Hinsicht Veränderungen ergeben, kann sich ein interner oder externer Wechsel der Wohnsituation aufdrängen. Über einen allfälligen Bedarf entscheidet die Bereichsleitung Administration in Absprache mit der Pflegeleitung sowie mit der Bewohnerin / dem Bewohner und deren Bezugsperson. Ein allfälliger Zimmerwechsel kann Veränderungen bei der Kostenstruktur zur Folge haben.

4. Kündigungsfrist
Ein Langzeitpflege-Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, jeweils auf das Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Pensionstaxen sind bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

5. Vorschussleistung
Zur Sicherstellung der Forderungen des Pflegezentrum Baar muss vor einem Eintritt ein Vorschuss in Form einer Vorauszahlung von CHF 6’500.00 geleistet werden. Die Vorschussleistung wird nicht verzinst. Am Ende des Aufenthalts wird diese mit der letzten Monatsrechnung verrechnet und ein allfälliges Guthaben an die Bewohnerin / den Bewohner zurückerstattet.

6. Ärztliche Versorgung
Die ärztliche Versorgung sowie die Notfallversorgung werden durch ein Ärzteteam der Zuger Kantonsspital AG sichergestellt. Spezialärzte oder Hausärzte sind im Pflegezentrum Baar zugelassen. Die ärztlichen Leistungen werden den Bewohnerinnen / Bewohnern direkt vom Spital in Rechnung gestellt und können bei den Krankenkassen zurückgefordert werden.

7. Medikamente
Der Bezug von verschreibungspflichtigen Medikamenten wird den Bewohnerinnen / Bewohnern direkt von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden. Nicht verschreibungspflichtige Medikamente, welche das Pflegezentrum an Bewohner*innen abgibt, werden verrechnet.

8. Pflegematerialien MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste)

Das BAG Bundesamt für Gesundheit hat per 01.10.2021 die Verrechnung von Pflegematerialien nach MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste) neu verordnet. Die Pflegematerialien werden direkt der Krankenkasse der Bewohnerin / des Bewohners in Rechnung gestellt. Nicht MiGeL-pflichtige Pflegematerialien werden den Bewohnerinnen / Bewohnern verrechnet.

9. Therapien

Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie werden auf ärztliche Verordnung angeboten. Die Physiotherapie kann 1x pro Woche vom Spital angeboten werden. Die Verrechnung erfolgt von den Leistungserbringern direkt an die Bewohner*innen und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden.

10. Kostenaufteilung (schematisch)

Anhand des **Beispiels** eines Bewohners (Pflegestufe 6) zeigen wir Ihnen auf, wie sich die Kosten pro Aufenthaltstag rechnen:

	In CHF pro Person und Tag	Anteil Krankenkasse	Anteil Wohngemeinde (ZG)	**Anteil Bewohner**
Pensionstaxe (Zimmer Kat.1)	170.50	-	-	170.50
Betreuungstaxe	36.50	-	-	36.50
Pflegetaxe (Stufe 6)	176.00	57.60	95.40	23.00
Total	383.00	57.60	95.40	**230.00**

11. Pensions- und Betreuungstaxe

Die Aufenthaltskosten für die Pension und Betreuung sind von der Bewohnerin / von dem Bewohner zu tragen. Die **Betreuungstaxe** beträgt pauschal **CHF 36.50** pro Person und Tag.

Die **Pensionstaxe** richtet sich nach der entsprechenden Zimmerkategorie:

	Kategorie 1	**Kategorie 2**
Zimmerkategorie	Zimmer x001 – x005 Zimmer x014 Zimmer x018 – x020	Zimmer x006 – x013 Zimmer x015 – x017
1-Bett Zimmer	**170.50**	**162.50**
Ehepaar-Zimmer (DZ)	**1. Person 170.50** **2. Person Reduktion 50.00**	**1. Person 162.50** **2. Person Reduktion 50.00**

Preise in CHF pro Person und Tag

In der Pensions- und Betreuungstaxe enthalten sind:

- Unterkunft im teilmöblierten Zimmer mit privater Nasszelle (Pflegebett, Nachttisch, Einbauschrank)
- Bett- und Frottierwäsche (Besorgung durch das Pflegezentrum)
- Modernes TV-Gerät inkl. Wartung durch das Pflegezentrum Baar (Gebühren und Serafe AG Abgaben inklusiv)
- Internet über WLAN
- Vollpension, exkl. Süssgetränke und alkoholische Getränke
- Aktivierungsprogramm mit verschiedenen Angeboten
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur im Innen- und Aussenbereich
- Bei Bedarf Spezialnahrung, exkl. Sondennahrung (diese wird vom Spital direkt in Rechnung gestellt)
- Besorgung der Privatwäsche, exkl. chemische Reinigung
- Regelmässige Reinigung der Wohnbereiche

12. Pflegetaxe

Die KVG-pflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI/RUG ermittelt. Die Kosten für Pflegeleistungen teilen sich wie folgt auf:

Pflegestufe	Pflegetaxe KVG	Anteil Krankenkasse	Anteil Wohngemeinde ZG	Anteil Bewohner*in
1	24.00	9.60	0.00	14.40
2	48.00	19.20	5.80	23.00
3	80.00	28.80	28.20	23.00
4	112.00	38.40	50.60	23.00
5	144.00	48.00	73.00	23.00
6	176.00	57.60	95.40	23.00
7	208.00	67.20	117.80	23.00
8	240.00	76.80	140.20	23.00
9	272.00	86.40	162.60	23.00
10	304.00	96.00	185.00	23.00
11	336.00	105.60	207.40	23.00
12	368.00	115.20	229.80	23.00

Preise in CHF pro Person und Tag

13. Verrechnung von weiteren, individuellen Leistungen

Leistung	Verrechnung	Preise in CHF
Eintrittspauschale	Pauschal	300.00
Annullierungskosten bei verbindlicher Anmeldung	Pauschal	300.00
Pauschale für allgemeines Verbrauchsmaterial	Pro Tag	-.80
Telefonanschluss und Gerätemiete, inkl. Gesprächstaxen Inland	Pro Monat	25.00
Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt	Pauschal	180.00
Begleitung ausser Haus (ohne Fahrzeug)	Nach Aufwand pro Stunde	95.00
Kosten Fahrzeug bei Begleitungen ausser Haus	pro km	-.75
Individuelles Anpassen von Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator etc.)	Pauschal	60.00
Todesfallkosten (inkl. Reinigung)	Pauschal	900.00
Aufwand für zusätzliche und ausserordentliche Gespräche / Ausfüllen Antrag Hilflosenentschädigung	Nach Aufwand pro Stunde	115.00
Austrittspauschale Zimmer (inkl. Reinigung)	Pauschal	600.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	Pro Mahlzeit	8.00
Aufwand für Reparaturen und ausserordentliche Reinigung, exkl. Entsorgungsgebühren	Nach Aufwand pro Stunde	95.00
Private Hygieneprodukte, Nähservice, Chemische Reinigung	Gemäss separater Preisliste	
Nachversand Post	Pro Monat	10.00

Die Kosten für Drittleistungen werden individuell an die Bewohner*innen weiterverrechnet. Das Einreichen allfälliger Rückforderungen über die Krankenkasse obliegt der Bewohnerin / dem Bewohner.

- Coiffeur
- Fusspflege / Podologie
- Transportkosten

14. Reservationstaxe

Die Reservationstaxe ersetzt in nachfolgenden Fällen die jeweilige Pensionstaxe:

- Bei vorzeitigem Austritt bis zum Ende der Kündigungsfrist oder bis zur Wiederbelegung
- Bei Todesfall für max. 30 Tage nach dem Todestag oder bis zur Wiederbelegung
- Bei Abwesenheit und Spitalaufenthalt

Im Rahmen eines Austritts wird sie nach 2 Karenztagen um CHF 20.00 reduziert

Im Rahmen eines Eintritts wird die um CHF 20.00 reduzierte Reservationstaxe verrechnet:

- Ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug
- Für max. 14 Tage bis zur Wiederbelegung des Zimmers, wenn der Eintritt nicht erfolgt

15. Abwesenheit und Spitalaufenthalt

Der Aus- und Eintrittstag wird als voller Belegungstag gerechnet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen ab dem 1. vollen Abwesenheitstag.

16. Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV-Rente und/oder einer Hilflosenentschädigung. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen sowie Hilflosenentschädigung können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse bezogen werden. Sie finden diese auf der Website der AHV des Kantons Zug unter dem Link:

https://www.akzug.ch/online-schalter/formulare/ergaenzungsleistungen-el/
https://www.akzug.ch/produkte/invalidenversicherung-iv/hilflosenentschaedigung/

17. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und die Begleichung ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum sicherzustellen. Wir empfehlen, die Monatsrechnung per Lastschriftverfahren (LSV) zu bezahlen. Die Kostenbeteiligungen der Krankenkassen und der Wohnsitzgemeinden des Kantons Zug werden diesen vom Pflegezentrum Baar direkt in Rechnung gestellt. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 25.00 verrechnet. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins gemäss Art. 104 OR von 5% erhoben.

18. Mehrwertsteuer

Soweit für einzelne Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

19. Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Aufenthaltes ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Stiftung Pflegezentrum Baar erhebt diese zur Erfüllung des Leistungsauftrages und aktualisiert sie regelmässig bzw. vernichtet nicht benötigte Daten. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter Downloads (https://www.pflegezentrum-baar.ch/downloads/).

20. Haftung

Das Eigentum der Bewohnerin / des Bewohners ist **nicht** durch das Pflegezentrum Baar versichert. Für Bargeld, persönliche Gegenstände und Wertsachen haftet das Pflegezentrum Baar nicht. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die übliche Abnützung übersteigen, werden in Rechnung gestellt. Bewohner*innen haften für Schäden, die sie Dritten zufügen nach Art. 41 OR. **Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Die Bewohner*innen sind verantwortlich für den Abschluss einer Krankenpflegeversicherung (Unfallrisiko eingeschlossen).**

Die vorliegende Taxordnung wurde durch den Stiftungsrat des Pflegezentrums Baar am 16. November 2026 genehmigt und ist integraler Bestandteil des Langzeitvertrags.